

BE: Pallauf

Nr     der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. Präs. Dr. Pallauf und KO Mag. Gutschl betreffend Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten für schulpflichtige Kinder.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der wichtigsten Herausforderungen für die österreichische Familienpolitik und stellt vor allem Frauen oft vor große Probleme. Ein wesentlicher Faktor der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Möglichkeit der Eltern, ihre Kinder gut versorgt und betreut zu wissen. Es ist Aufgabe der Politik, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen und eine größtmögliche Wahlfreiheit der Eltern zu ermöglichen. Es bedarf daher familienfreundlicher Maßnahmen, die die Lebensqualität für Familien steigern.

Seit 1. Jänner 2009 können die Kosten für die Kinderbetreuung von steuerpflichtigen Eltern in der Höhe von maximal 2.300 Euro pro Kalenderjahr und Kind im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung abgesetzt werden, wenn das betreffende Kind zu Beginn des Kalenderjahres sein zehntes Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausgenommen von dieser Altersgrenze sind Eltern von Kindern mit Behinderung und Alleinerziehende. Eltern mit schulpflichtigen Kindern über 10 Jahren ist es nicht möglich, die Betreuungskosten abzusetzen, wenn keine der bezeichneten Ausnahmen vorliegt. Aber auch Kinder ab 10 Jahren brauchen Betreuung und eine altersgerechte Fürsorge.

Laut der Broschüre „Kinderbetreuung im Land Salzburg“ der Landesstatistik lag die Betreuungsquote in institutionellen und nicht-institutionellen Einrichtungen 2014/15 im Bundesland Salzburg von 10 bis unter 15-jährigen Kindern bei 11 Prozent. Der tatsächliche Bedarf ist jedoch bei weitem höher. Wir streben deshalb eine Unterstützung dieser Familien durch eine Verlängerung der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten bis zum Ende der Schulpflicht an.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

**Antrag,**

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zur Vollendung der Schulpflicht auszuweiten.
2. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 7. November 2016